

## Beschluss Tierschutz darf nicht an Grenzen enden

Gremium: LPT  
Beschlussdatum: 24.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Schon lange sind vielen Menschen die Zustände bei Tiertransporten insbesondere  
2 in bestimmte außereuropäische Drittstaaten ein Gräuel. Die Berichte der letzten  
3 Wochen haben uns einmal wieder deutlich vor Augen geführt, dass es noch keine  
4 ausreichenden Mechanismen zur Kontrolle des Tierschutzes bei diesen Transporten  
5 und in den Zielländern gibt. Die Bilder leidender Rinder auf tagelangen LKW-  
6 Fahrten und unhaltbarer Zustände auf Schlachthöfen vor Ort sind unerträglich und  
7 sind unvereinbar mit den Zielen des Tierschutzes in Deutschland und der EU. Die  
8 aktuellen wirtschaftlichen Zusammenhänge, in denen sich der Import von  
9 Lebewesen günstiger für Drittländer darstellt als der Import von Fleisch, das  
10 nach unserer ethischen Vorstellungen hergestellt wurde, hat ein System  
11 geschaffen, in dem Tiere mit ihrem Leid den Preis zahlen. Jeder Transport von  
12 Tieren von über acht Stunden Dauer ist für uns nicht mit dem Verfassungsauftrag  
13 Tierschutz vereinbar. Für uns ist klar: Kein Wegsehen! Tierschutz darf nicht an  
14 der EU-Außengrenze enden.

15 Zu Recht wollen Veterinär\*innen nicht länger die Verantwortung für Tierleid auf  
16 den ewig langen Transporten quer durch Europa und die Anrainerstaaten übernehmen  
17 und haben die Problematik erneut in die Öffentlichkeit getragen.

18 Wir begrüßen die jüngsten Erlasse des MELUND, mit denen Schleswig-Holstein als  
19 erstes Bundesland die Problematik erkannt und eine Vorreiterrolle bezüglich des  
20 konsequenten Vorgehens gegen Tiertransporte in bestimmte Länder eingenommen hat.  
21 Der vorübergehende Transportstopp in die Länder Türkei, Jemen, Libanon, Marokko,  
22 Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan,  
23 Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan war ein erster Schritt, um die  
24 genehmigenden Veterinär\*innen in der aktuellen Diskussion zu schützen. Mit dem  
25 darauffolgenden unbefristeten Erlass drängt das MELUND zum Schutz der  
26 transportierten Tiere nochmals ausdrücklich und nachhaltig auf die konsequente  
27 Einhaltung der EU-Tiertransportverordnung. Schleswig-Holstein hat damit neben  
28 Bayern und Hessen eine Vorreiterrolle beim Thema Tierschutz auf Transporten  
29 eingenommen.

30 Diese Erlasslage kann jedoch nur ein Zwischenschritt zu einer dauerhaften  
31 politischen Lösung sein. Entsprechend hat das MELUND einen Antrag für die  
32 nächste Agrarministerkonferenz formuliert, der den Bund zum Handeln auffordert,  
33 Tiertransporte drastisch einzuschränken oder jedenfalls substantielle  
34 Verbesserungen für die Tiere auf dem Transport und eine Einhaltung von  
35 Tierschutzstandards in den Zielländern sicherzustellen. Die Bundesregierung ist  
36 jetzt in der Verantwortung: Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner muss für  
37 die längst überfällige Klärung der Rechtslage sorgen und den Veterinär\*innen  
38 Rechtssicherheit verschaffen. Nur durch eine bundesweite Regelung kann zudem  
39 verhindert werden, dass Transporte von Tieren aus Schleswig-Holstein über andere  
40 Bundesländer abgefertigt werden. Wir Grüne fordern Frau Klöckner auf, das  
41 Tierleid zu beenden.

42 Auch die EU sehen wir in der Pflicht, einheitliche Regelungen und Mittel zur  
43 Kontrolle zu schaffen. Darüber hinaus müssen effektive Vorschriften und  
44 Kontrollen zur Gewährleistung des Tierschutzes für alle Tiertransporte erlassen  
45 werden. Deshalb unterstützen wir das MELUND bei den Bemühungen auf bundes- und  
46 europäischer Ebene, insbesondere bei der EU-Verordnung 1/2005, für eine  
47 deutliche Verbesserung des Tierschutzes und dessen Durchsetzung. Wir fordern  
48 daher:

- 49 1. Ein Exportverbot von Tieren zur Schlachtung in Drittländer.
- 50 2. Einen grundsätzlichen Stopp des Exports von Zuchttieren und die Umstellung  
51 auf Samen- bzw. Embryoexporte zur Zucht in Drittländer.
- 52 3. Innerhalb der EU eine deutliche Reduktion der Anzahl der Transporte und  
53 die Beschränkung der Transportdauer auf maximal acht Stunden.
- 54 4. Ein lückenloses Netzwerk von Kontrollstellen auf den Transportrouten  
55 innerhalb der EU, sowie die überprüfbare Gewährleistung von  
56 Versorgungsstationen auf den Transportrouten.
- 57 5. Die konsequente Nutzung moderner Technologien zur Überwachung der  
58 Bedingungen auf den Transporten und eine Aussetzung der Transporte bei  
59 vakanten Temperaturen wie z.B. über 30° C.

60 Solange diese Forderungen noch nicht umgesetzt sind, fordern wir für Transporte  
61 in Drittstaaten weiterhin:

- 62 1. Ausnahmen für einen Export von Zuchttieren oder eine Überschreitung der  
63 Höchstdauer von acht Stunden dürfen nur in gut begründeten Fällen und für  
64 sehr gut überwachte Transporten erlassen werden. Insbesondere muss eine  
65 positive Beurteilung über die Einhaltung der Bestimmungen der VO(EG)  
66 Nr.1/2005 bis zum Bestimmungsort auch außerhalb der EU vorliegen und darf  
67 Nachteiliges aus vorherigen Transporten nicht bekannt sein. Die Einhaltung  
68 der Bestimmungen ist unmittelbar am Ziel zu kontrollieren.
- 69 2. Ein europäisches Zertifizierungssystem für Kontrollstellen,  
70 Versorgungsstationen und Schlachthöfe in Drittstaaten, mit dem die  
71 Standards des europäischen Tierschutzes auch jenseits der Außengrenzen  
72 effektiv sichergestellt werden können.
- 73 3. Die zügige Abfertigung an der EU-Außengrenze und die Errichtung von  
74 Versorgungseinrichtungen für den Fall von Verzögerungen.
- 75 4. Ein europäisches Informationssystem zur Sammlung von Daten und Fakten über  
76 Tierschutzverstöße bei Transporten oder Schlachtungen in Drittstaaten.  
77 Hieran sollen auch NGOs beteiligt werden.
- 78 5. Möglichkeiten zur Untersagung von Transporten in Drittstaaten mit  
79 auffällig negativen Einträgen zu Tierschutzverstößen im europäischen  
80 Informationssystem.
- 81 6. Das Ende von Exporten in Länder, in denen EU- bzw. OIE-Tierschutzstandards  
82 nicht gewährleistet werden können.

## Begründung

Erfolgt mündlich

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Datierung des ersten Erlasses des MELUND nach Antragsschluss am 25. Februar 2019. Seit diesem Zeitpunkt handelte es sich um ein landespolitisches Thema, welches seitdem sowohl parteiintern als auch öffentlich intensive Debatten ausgelöst hat. Eine Positionierung der Partei erscheint angesichts des politischen Handlungsbedarfs in dieser Frage notwendig.